

# Unfälle im Bergbau gemäß Unterlagen- Bergverordnung mitteilen



Unfälle im Bergbau, bei dem eine Person mehr als 3 Tage ganz oder teilweise arbeitsunfähig ist, müssen Sie der zuständigen Behörde melden.

## Basisinformationen

Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen im Bergbau tätig sind, müssen Sie Unfälle, bei denen eine Person mehr als 3 Tage ganz oder teilweise arbeitsunfähig ist, unverzüglich bei der zuständigen Stelle melden.

## Voraussetzungen

Sie sind mit Ihrem Unternehmen im Bergbau tätig und es kommt zu einem Unfall, bei dem mindestens eine Person 3 Tage oder länger arbeitsunfähig oder teilweise arbeitsunfähig wird.

## Ablauf

Sie können einen Betriebsunfall online über die Plattform „BergPass“ oder direkt bei Ihrer zuständigen Bergbehörde melden.

### Betriebsunfall online melden:

- Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an.
  - Für die Anmeldung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Rufen Sie das Anzeigeformular auf und füllen Sie die Anzeige vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie die Anzeige ab.

### Betriebsunfall direkt einreichen:

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Unterlagen ab.
- Reichen Sie die Anzeige und alle erforderlichen Unterlagen ein.

### **Weitere Verfahrensschritte:**

Die zuständige Behörde prüft Ihre Angaben und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen.

## **Benötigte Unterlagen**

- Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

## **Zuständige Stellen**

- [Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie](#)
  - +49 511 643 0
  - Stilleweg 2, 30655 Hannover
  - [Website](#)
  - poststelle-hannover@lbeg.niedersachsen.de

## **Online Services**

- [BergPass – die Antragsplattform der Bergbehörden](#)

Die Antragsplattform BergPass ermöglicht Ihnen, alle bundesbergrechtlichen Vorgänge online abzuwickeln.

## **Gebühren / Kosten**

gebührenfrei

Hinweis: Zeigen Sie den Unfall nicht an, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro bestraft werden kann.

## **Fristen & Bearbeitungsdauer**

### **Welche Fristen sind zu beachten?**

Sie müssen die Anzeige unverzüglich stellen.

### **Wie lange dauert die Bearbeitung?**

2 Tage bis 4 Wochen

# Rechtsgrundlagen

- [§ 10 Unterlagen-Bergverordnung \(UnterlagenBergV\)](#)
- [§ 74 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Bundesberggesetz \(BbergG\)](#)
- [§ 25 Absatz 1 Satz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch \(SGB VII\)](#)

Aktualisiert am 06.05.2026